

Übernahme von Beiträgen der freiwilligen Krankenversicherung für Pflegekind/er beantragen



Wenn für ein Pflegekind eine Familienversicherung nicht möglich ist und auch keine Pflichtversicherung besteht, kann das Amt für soziale Dienste angemessene Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen.

Basisinformationen

Pflegekinder müssen krankenversichert sein. Wenn für ein Pflegekind kein anderweitiger Krankenversicherungsschutz besteht, kann das Amt für soziale Dienste angemessene Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen.

Der Wechsel in eine freiwillige Krankenversicherung ist von Fristen abhängig, über die die zuständige Krankenkasse beraten kann.

Voraussetzungen

Das Amt für soziale Dienste prüft die individuellen Voraussetzungen für eine Beitragsübernahme. Anspruchsberechtigte sollten sich zunächst von dem für Ihren Stadtteil zuständigen Sozialzentrum bzw. Fachdienst des Amtes für soziale Dienste oder der PiB – Pflegekinder im Bremen gemeinnützige GmbH beraten lassen, bevor sie einen Antrag stellen.

Ablauf

- Erkundigen Sie sich bei dem für Ihren Stadtteil zuständigen Sozialzentrum bzw. dem Fachdienst des Amtes für soziale Dienste oder der PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH.
- Ein Antrag auf Übernahme der Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung kann beim Amt für soziale Dienste gestellt werden.

Benötigte Unterlagen

- Nachweis über Ausscheiden aus Pflichtversicherung bzw. Ende der Familienversicherung
- Bescheinigung über freiwillige Mitgliedschaft und Beitragssätze

Zuständige Stellen

- **[Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 1 | Wirtschaftliche Jugendhilfe | Blumenthal, Vegesack, Burglesum](#)**
 - +49 421 361 79800
 - Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen
 - [Website](#)
 - sozialzentrum-Nord@afsd.bremen.de
 - **[Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 2 | Wirtschaftliche Jugendhilfe | Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff, Gröpelingen, Walle](#)**
 - +49 421 361 16892
 - Hans-Böckler-Straße 9, 28217 Bremen
 - [Website](#)
 - sozialzentrum-groepelingen-walle@afsd.bremen.de
 - **[Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 4 | Wirtschaftliche Jugendhilfe | Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom](#)**
 - +49 421 79900
 - Große Sortillienstraße 2-18, 28199 Bremen
 - [Website](#)
 - wjh.s4@afsd.bremen.de
 - **[Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum 5 | Wirtschaftliche Jugendhilfe | Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe, Oberneuland, Borgfeld, Hemelingen, Arbergen, Mahndorf, Hastedt, Sebaldsbrück, Osterholz, Blockdiek, Tenever](#)**
 - +49 421 361-19500
 - +49 421 361-19899
 - Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen
 - [Website](#)
 - S5-WJH-22@afsd.bremen.de
 - **[Amt für Soziale Dienste | Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien | Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen](#)**
 - +49 421 361 28643
-

- Breitenweg 29-33, 28195 Bremen
- [Website](#)
- Wjh.uma@afsd.bremen.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitung der Anträge durch das Amt für soziale Dienste kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Rechtsgrundlagen

- [§ 40 Aches Buch Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\)](#)

Aktualisiert am 30.04.2026